

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	87
		<b>TOP:</b>	6
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	188/2021
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	19.07.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Projekt: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften</b>		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 14.06.2021, öffentlich, Nr. 69  
 Ergebnis: Vertagung  
 Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 28.06.2021, öffentlich, Nr. 83  
 Ergebnis: einmütige Zustimmung bei 1 Enthaltung  
 Gemeinderat vom 01.07.2021, öffentlich, Nr. 165  
 Ergebnis: Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 08.06.2021, GRDRs 188/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Projektgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung legt vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/23 in einer haushaltsrelevanten Vorlage kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungserfordernisse und Empfehlungen vor und zeigt die dafür erforderlichen Ressourcen auf. Den Maßnahmen werden die von der Verwaltung in der Begründung vorgeschlagenen Standards zugrunde gelegt.

3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, ein Konzept zur Einleitung des Strategiewechsels mit alternativen Unterbringungsmodellen für Sozialunterkünfte im Rahmen der Projektstruktur zu erarbeiten und eine Beschlussvorlage zur mittel- bis langfristigen Umsetzung vorzubereiten.

Einem Vorschlag von BMin Fezer folgend werden die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 gemeinsam behandelt. Einführend erläutert die Vorsitzende, diese seien in Zusammenhang zu sehen und von den Referaten SI (TOPs 6, GRDRs 188/2021, und 7, GRDRs 1016/2020 bzw. JB (TOP 8, GRDRs 362/2021) in jeweils enger Zusammenarbeit erstellt worden, um insgesamt die Situation in den Sozialunterkünften aus Sicht des Jugendamtes mit Fokus auf Kinder und Jugendliche zu verbessern. Die mit GRDRs 1016 vom 08.07.2021, "Verbesserung der Situation in Sozialunterkünften - Abschlussbericht der Arbeitsgruppen" dargestellte Analyse stamme aus den Jahren 2019 und 2020. Man zeige Handlungsempfehlungen zu Situationen von Familien und Alleinerziehenden sowie zu Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf - vor allem mit Blick auf psychische Erkrankungen - und den Umgang mit Gewalt in Sozialunterkünften auf.

In der Vorlage zu TOP 6, GRDRs 188/2021 vom 08.06.2021, "Projekt: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften", sowie zu TOP 8, GRDRs 362/2021 vom 16.07.2021, "Projektergebnisse: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften", werfe man einen Blick speziell auf die Situation von Kindern und Jugendlichen. Die GRDRs 188/2021 beschreibe einen Projektauftrag aus dem Jahr 2020. Man zeige langfristige Entwicklungsstrategien auf, die sich insbesondere mit dem Thema "Abkehr vom privaten Betreibermodell bei den Sozialunterkünften" befassen sowie mit der Erhöhung der räumlichen Standards in Gemeinschaftsunterkünften.

Bei GRDRs 362/2021 handele es sich um eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage. Es gehe um konkrete räumliche Verbesserungsmaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte und den Finanzbedarf für die Umsetzung des Strategiewechsels bei den Sozialunterkünften sowie Unterstützungsangebote und ein Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche in Unterkünften.

Herr Hardt begrüßt die ämter- und referatsübergreifende Behandlung der Themen. Mit Blick auf die GRDRs 188/2021 (Seite 2, TOP 6) und die UN-Kinderrechtskonvention, Art. 2, "Kein Kind darf benachteiligt werden" sowie Art. 22 "Flüchtlingkinder haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe" verweist er auf zahlreiche Diskussionen in Ausschusssitzungen des Jugendhilfeausschusses (JHA) und Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA). Eine flächendeckende W-LAN-Unterstützung in den Unterkünften gebe es nicht, so informiert er zunächst über das Ergebnis einer Befragung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Unterkünften (Faktencheck), die der Verwaltung vorliegt, und formuliert deutlichen Handlungsbedarf. Herr Käpplinger bestätigt dies und äußert seine Hoffnung auf weitere Gespräche im Herbst dieses Jahres. Er ergänzt, mit der Befragung habe man - auch einem Wunsch des Gemeinderats nach konkreten Zahlen folgend - nachgefasst und differenziert, um die Verwaltung entsprechend zu informieren - was er als eine Bringschuld der Träger sehe. Zudem seien die konkreten Zahlen auch eine greifbare Grundlage für die Mitarbeitenden vor Ort. Diese hätten die Befragung sehr positiv aufgenommen.

Die Vorsitzende sagt, der Begriff "Faktencheck" irritiere sie. Sie assoziiere damit die Aufdeckung von Falschinformationen im Rahmen von Fake News. Sie erinnere an die Ausschusssitzung des JHA vom 21.06.2021, in der Herr Hein (SchulverwA) eindringlich die besondere Problematik der Anbindung von Schüler\*innen in Gemeinschaftsunterkünften an Bildungsangebote erläutert habe. Die Schulen hätten mitgeteilt, dass es gelungen sei, Kontakt zu jedem einzelnen Kind aufzubauen, wobei die Intensität des Kontaktes in der Betrachtung außen vor geblieben sei. Gleichwohl, räumt sie ein, seien Kinder in Gemeinschaftsunterkünften gegenüber anderen Kindern benachteiligt. Man arbeite jedoch daran und habe entsprechende Vorschläge unterbreitet. Sie wünsche sich vonseiten der Träger mehr Energieaufwand in die Unterstützung der Kinder als in sogenannte Faktenchecks.

Einerseits müsse er ihr Recht geben, entgegnet Herr Hardt, andererseits habe man mit dem Faktencheck eine eigene Ermittlung unter den Fachkräften gestartet. Es gebe Aussagen von deren Seite, Kinder in Unterkünften seien "komplett untergegangen" und hätten "keine Chance, weder technisch noch auf persönlicher Ebene" gehabt. Die Darlegung der ermittelten Fakten erhebe keinen Anspruch auf wissenschaftliche Relevanz, gebe aber einen Eindruck der Mitarbeitenden vor Ort zur Situation der Kinder, was er für richtig halte und was auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Situation hinweise. Von der Verwaltung, so die Vorsitzende ihm gegenüber, seien in der Vergangenheit zahlreiche Vorschläge zur Behebung der unbestreitbaren Defizite gemacht worden. Des Weiteren sei jedem Bonuscard-Empfänger-Kind nicht nur in Unterkünften ein Endgerät über die Schulen zur Verfügung gestellt worden. Die Verantwortung der entsprechenden Verteilung liege bei den Schulen wie auch den Unterkünften und deren Mitarbeitenden, nachdem die Verwaltung ihnen diese zur Verfügung gestellt hätten.

Man freue sich, sagt Herr Hardt, über die unternommenen Anstrengungen für eine möglichst kurze Verweildauer der Bewohner\*innen der Sozialunterkünfte, wenngleich er auch hier eine Verstärkung der Bemühungen anregen wolle. Er sehe mit Verweis auf TOP 7, GRDRs 1016/2020, bezüglich der Wohnungssituation in Stuttgart in den Bemühungen der Verwaltung noch Luft nach oben. Ihn interessierten die seitherigen und die Maßnahmen zur Erreichung des in der Vorlage formulierten Ziels (600 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau).

Danach greift Herr Käpplinger Punkt 2.4 der GRDRs 188/2021 (TOP 6) "Nachteile des Betreibermodells in Bezug auf die Sozialunterkünfte" auf und begrüßt es aus finanziellen und qualitativen Gründen, dass die Stadt nunmehr Sozialunterkünfte im Betreibermodell möglichst rasch aufgeben wolle. Seiner Meinung nach müsse jedoch der Blick unter dem Gesichtspunkt der Kinder- und Jugendhilfe von Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften auf die Fürsorgeunterkünfte ausgeweitet werden. Beispielsweise in der Fürsorgeunterkunft Fürfelder Straße, Stuttgart-Freiberg, wo ca. 100 Kinder und Jugendliche untergebracht seien und die als kurzzeitige Überbrückung gedacht gewesen sei, verstetigten die Menschen mittlerweile aus Mangel an alternativem Wohnraum. Fürsorgeunterkünfte, so Frau Brüning dazu, seien eine sehr gute Hilfe für Menschen, die sonst in Wohnungsnot wären, und könnten nicht mit Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften verglichen werden.

Die Aussagen zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften kann Herr Arpad unterstreichen. Diese seien weder lebenswert noch kinderfreundlich. Anstrengungen im nächsten Haushalt zur Verbesserung der Lebenssituation wie auch die Ausweitung der Lernräume der Kinder und Jugendlichen in Unterkünften seien

nötig, so Herr Arpad. Führe man sich die zwangsläufig langfristige Nutzung der Unterkünfte vor Augen, sei es umso wichtiger, die Lebensqualität in diesen Einrichtungen deutlich zu verbessern.

StRin Dr. Hackl (SPD) fasst die Beratungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften (TOP 8, GR Drs 362/2021) zusammen. Offen sei noch die rechtliche Klärung möglicher Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land, wenn Bestandsbauten für die Flüchtlingsunterbringung künftig als Sozialunterkünfte genutzt werden sollten. Sie stellt des Weiteren die Novellierung der "Satzung über die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge" im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schlaf-/Wohnfläche auf 10 qm in den Raum. Die Satzung beziehe sich bisher bei Selbstzahlern lediglich auf 4,5 bzw. 7 qm. Die Hilfesysteme blieben aus rechtlichen Gründen weiterhin abrechnungstechnisch getrennt (Flüchtlingssystem und Sozialunterkünfte), geht Frau Brüning darauf ein, sodass die jeweilige für das Hilfesystem relevante Satzung angewandt würde - gleichwohl müsse das Thema der Gebühren im entsprechenden Kontext behandelt werden.

Sie bedankt sich für das Interesse und die stets große Unterstützung durch den Gemeinderat für Angelegenheiten der Sozialunterkünfte. Zunehmend werde versucht, die unterschiedlichen Unterkünfte für Familien gemeinsam zu betrachten und zu bewerten.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von den GR Drs n 188/2021, 1016/2020 sowie 362/2021 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Sozialamt (5)  
Jobcenter
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat JB  
Jugendamt (2)  
JB-BiP
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS